

Erklärung der Jugendleiterin / des Jugendleiters:

Ich erkläre hiermit, dass die oben angegebenen Angaben zutreffen und ich unabhängig von der beantragten Stellungnahme der Sozialbehörde bei meinem Arbeitgeber Sonderurlaub beantragen werde beziehungsweise beantragt habe. Mir ist bekannt, dass der Antrag beim Arbeitgeber spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden muss und dass ein Anspruch auf Sonderurlaub nur bis zu 12 Arbeitstagen im Jahr, verteilt auf höchstens drei Veranstaltungen, besteht.

Die Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen (<https://www.hamburg.de/juleica/>).

Datum und Unterschrift der Jugendleiter / des Jugendleiters

Wird vom Amt ausgefüllt:

Vermerk: Die Jugendleiterin / der Jugendleiter ist – nicht – im Besitz einer gültigen Juleica.
Die Maßnahme entspricht – nicht – den Bestimmungen für Sonderurlaub für Jugendleiterinnen und Jugendleiter.

Verfügung: 1. Stellungnahme für Arbeitgeber ausfertigen.
2. Kopie an die Jugendleiterin / den Jugendleiter

Datum und Unterschrift